



Antrag auf Alkoholverbot an Kaderveranstaltungen bei Anwesenheit von Jugendlichen

Zusatz zur Sportordnung

VIII. Kaderarbeit

- 2.7. Jeglichen den Landesverband vertretenden Personen ist es während Kaderveranstaltungen wie dem Länderpokal oder ähnlichem untersagt Alkohol zu sich zu nehmen, insofern der Jugendkader des NPV anwesend ist.

Begründung:

Beim letztjährigen Länderpokal gab es an allen Tagen einen übermäßigen Alkoholkonsum von vereinzelt beteiligten des NPV. Dieser zeigte sich nicht nur abends nach dem Turnier, sondern bereits in den Spielpausen zwischen den Spielen.

Aufgrund der Tatsache das es sich bei solchen Veranstaltungen um Leistungssport handelt und die Spieler ihren Landesverband repräsentieren und somit auch eine Wirkung nach außen tragen, wirkt sich ein solches Bild des Leistungssportes erschwerend auf die Jugendarbeit aus.

Aus diesem Gründen wäre ein solches Alkoholverbot für Kaderspieler sinnvoll. Selbstverständlich würde dieses Verbot sowohl für die Kader der erwachsenen als auch für die Espoirs des Jugendkaders gelten.

Durch diesen Zusatz wäre es außerdem möglich der Jugend ein Verantwortungsvolles Bild vorleben und die richtige Spielkultur vermitteln zu können.

Posad Au